

Protokollauszug

aus der

2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 01.10.2019

öffentlich

Top 5.3 Berichterstattung "IT an Schulen"

Herr Jetschmanegg untermauert seine Berichterstattung anhand einer Präsentation (siehe Anlage). Zum DigitalPakt werde es am 24.10.19 eine Informationsveranstaltung für die Schulen geben. Hier informiere man über das Vorgehen des Schulträgers.

Frau Roßland weist darauf hin, dass es seit 2018 keine Richtlinie für die normale Ausstattung an Schul-IT gäbe. Sie führt aus, dass sie an die Fraktionen und die Mitarbeiter der Verwaltung herangetreten sei. Seit dem letzten Gespräch am 19.08.19 habe sich nichts mehr getan. Die Schule habe sich daraufhin nochmals mit einem offenen Brief an die Verwaltung gewandt. Sie fordert daher die Verwaltung zum Handeln auf.

Frau Dr. Gnadt gibt zu bedenken, dass sich bereits mehrere Schulen mit großem Unmute bezüglich der Kommunikationsschwierigkeiten an das Staatliche Schulamt gewandt hätten. Die Veröffentlichung der Berechnungsgröße, der pro Schule zur Verfügung stünde, sei hauptsächlich verantwortlich hierfür. Sie hoffe, dass sich durch die Informationsveranstaltung im Oktober die Probleme legen werden.

In der sich anschließenden Diskussion gibt es Nachfragen zum Verteilungsschlüssel der finanziellen Mittel und bezüglich der fairen Verteilung dieser auf alle Schulen.

Herr Viehrig bittet darum, die Ergebnisse der Informationsveranstaltung zur Verfahrensweise des Warenkorbsystems, in der Novembersitzung vorzustellen.

Frau Aubel macht deutlich, dass zunächst alle Schulen bedarfsgerecht auf den gleichen Standard ausgestattet werden sollen. Somit soll an möglichst allen Schulen ein „Mindeststandard“ etabliert werden. Neubauten würden somit selbstverständlich anders aus Mitteln des Digitalpaktes bedacht, als ältere Bestandschulen. Nur so könne eine faire Mittelverteilung erfolgen, von dem das Gros der Schülerinnen und Schüler profitiert.

Zudem hebt sie hervor, dass das Warenkorbsystem deutlich aktueller (Laufzeit: ein Jahr) sei, als die Umsetzung der Medienentwicklungspläne (Laufzeit: fünf Jahre).

In der sich anschließenden Diskussion geht man auf die haushälterische Abdeckung ein.

Herr Porath berichtet, dass eine Schule an ihn herangetreten sei, welche zuerst WLAN eingerichtet bekommen hätte und erst im Anschluss die PC-Technik angeschafft wurden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen mit ihren eigenen Endgeräten das WLAN nicht nutzen. Mobile Endgeräte wurden für die Schule nicht angeschafft. Er kritisiert diese Vorgehensweise.

Herr Jetschmanegg erwidert, dass die Schulen gemäß ihren Wünschen bzw. ihres Konzeptes ausgestattet würden.

Herr Böttcher bittet darum, auf die Anfragen von Frau Roßland zurückzukommen.

Herr Jetschmanegg erklärt, dass es einen großen Dissens bezüglich der konzeptionellen Anschaffung und dem Aufbau der IT-Infrastruktur gäbe. Ferner gäbe es Diskussionsbedarf bezüglich der teuren Anschaffung eines Plotters.

Man müsse zunächst auf die Bedarfe der unterversorgten Schulen eingehen.

In der sich anschließenden Diskussion kommt man zu dem Schluss, dass die Flexibilität des Schulprogramms und die Individualität der Schulen bei der Beschaffung von Schul-IT berücksichtigt werden müssen.

Herr Wollenberg schlägt vor, dass man separat einen Termin zwischen Vertretern des Ausschusses und der Verwaltung gemeinsam mit der Schule schnellstmöglich organisieren solle.



Bericht zur Schul-IT

Ausschuss für Bildung und Sport
1. Oktober 2019

Rollout neuer Technik an Potsdamer Schulen



- Von November 2018 bis Juni 2019 wurden an 18 Schulen rund 2000 neue Endgeräte aufgebaut und eingerichtet.

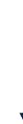
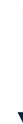
- Ab Oktober 2019 erfolgt ein neuer Rollout.
 - + 10 Schulen erhalten neue PCs, Server und Notebooks
 - + Weitere 3 Schulen bekommen iPads
 - + Mit 230 All in One Geräten können die Bedarfe weiterer Schulen bedient werden.

 - + In Summe sind dies rund 530 Computer, 300 Notebooks, 76 iPads und 8 Server

Strategie der LHP:

- Das Schulträgerbudget wird in erster Linie für die notwendigen Baumaßnahmen für die strukturierte Verkabelung und den flächendeckenden WLAN-Ausbau verwendet.
- Sollten Mittel vom Schulträgerbudget übrig bleiben, gehen diese an die Schulen, an denen nicht gebaut werden muss.

→ Diese Strategie leitet sich aus der Förderrichtlinie des Landes Brandenburg ab.



Die „Regeln“ zum DigitalPakt – die genaue Verteilung der Fördermittel und die geplanten Fördermaßnahmen an den einzelnen Schulen – sollen in der SVV vorgestellt werden.

Weiteres Vorgehen:

- Die Schulen werden am 24. Oktober 2019 in einer Informationsveranstaltung über das Vorgehen des Schulträgers informiert.
- Die Schulen sind dann in der Pflicht, ihre Medienentwicklungspläne zu schreiben und beim staatlichen Schulamt zur Prüfung einzureichen.
- Der Schulträger stimmt währenddessen die genauen Kosten für die Baumaßnahmen ab, um die Anträge schulscharf stellen zu können.

Antrag der AfD-Fraktion (19/SVV/0286): Interaktive Tafeln an allen Potsdamer Schulen

- Viele Potsdamer Schulen verfügen bereits über interaktive Tafelsysteme.
- Interaktive Tafelsysteme entsprechen nicht mehr dem aktuellen technischen Stand. Und auch die Schulen setzen mittlerweile auf andere System, wie interaktive Beamer oder interaktive Displays.
- Daher können die Schulen weiterhin selber entscheiden, welche Systeme sie verwenden möchten.
- Im Warenkorb sind alle Systeme vom Beamer bis zum interaktiven Display enthalten.
- Die Schulen werden auch den DigitalPakt nutzen, um interaktive Tafelsysteme für ihre Schulen zu beschaffen.

Konzept:

- Die Schulen können aus einem Portfolio an verschiedenen technischen Hardwaresystemen ihre IT auswählen.
- Insgesamt sind pro Produktkategorie bis zu drei Leistungsklassen vorgesehen. Somit können die verschiedenen Ansprüche der Schulen realisiert werden.
- Der Warenkorb wird in einem Rahmenvertrag überführt, sodass keine langwierigen Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen, sondern nur noch abgerufen werden muss.

Vorgehen:

- Der FB 54 hat einen Vorschlag erarbeitet und diesen am Runden Tisch mit den Schulen abgestimmt.
- Zusätzlich haben die Schulen die Möglichkeit bis zum 2. Oktober 2019 noch eine schriftliche Rückmeldung zu geben.

Warenkorbsystem

